



**GEMEINDE GRAFRATH | Informationsveranstaltung zum Thema
„Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gemeindeteils Mauern“**



1. Berichterstattung durch den Ersten Bürgermeister über Gegenstand und Inhalt des Bürgerentscheids am 13. Juli 2025



Ausgangslage Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gemeindeteiles Mauern

Der Gemeinderat hat am 6. Februar 2023, modifiziert durch Beschluss vom 16. Dezember 2024 beschlossen, ein Bauleitplanverfahren für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen den Ortsteilen Unteraltling und Mauern zu eröffnen. In der Folge lag die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Was bedeutet ein Bauleitplanverfahren und wie ist der aktuelle Stand?

Bauleitplanung bedeutet, dass die Gemeinde den planerischen Rahmen für ein Bauvorhaben vorgibt. Es handelt sich hierbei um ein ergebnisoffenes Verfahren, bei dem sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Vorliegend wird der Flächennutzungsplan geändert (übergeordnete Planung) sowie im Parallelverfahren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.



Welche Argumente gilt es abzuwägen?

Im Rahmen der Bauleitplanung stehen sich regelmäßig verschiedene Interessen gegenüber, die es in Einklang zu bringen gilt:

- Landschaftsschutz / Ortsplanung
- Ausbau erneuerbare Energien
- monetäre Interessen der Gemeinde (EEG-Umlage, wegfallende Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiet, mögliche Ertragssteuer)



Warum hat sich der Gemeinderat entschieden, einen Bürgerentscheid durchzuführen?

Der Gemeinderat hat sich im Mai mit großer Mehrheit für ein Ratsbegehren/Bürgerentscheid ausgesprochen.

Grundlage sind die im Rahmen der Bauleitplanung eingegangen, sehr konträren, Stellungnahmen zum Vorhaben.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen über ein solch wesentliches Projekt für die Ortsentwicklung der Gemeinde entscheiden.



Was wird durch den Bürgerentscheid entschieden?

Es gilt über vorliegende Frage abzustimmen:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath ein ergebnisoffenes Verfahren zur Bauleitplanung mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gemeindeteiles Mauern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 454,442, 440, 455 und einer Teilfläche der Fl.Nrn 748 (südlicher Teil) der Gemarkung Unteraltling (derzeit Landschaftsschutzgebiet) mit einer gesamt umfassenden Fläche von maximal 25 Hektar betreiben soll?“

☐ Ja ☐ Nein“



Was wird durch den Bürgerentscheid entschieden?



Der Ausgang der Abstimmung ist maßgeblich für die Frage des weiteren Verfahrens!



Welche Auswirkungen hat ein Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid bindet formal gesehen den Gemeinderat für die Zeitdauer eines Jahres.

Die gesetzlich vorgesehene Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird durch den Bürgerentscheid nicht ersetzt!

Die Frage, ob das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine finale Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung gewährt, kann nicht durch einen Bürgerentscheid beantwortet werden!

Ob die Anlage letztendlich umgesetzt und gebaut wird, entscheidet alleine der Investor und Bauherr.



2. Stellungnahmen der Fraktionen zum Inhalt der Abstimmung



3. Fragen zum Bürgerentscheid am 13. Juli 2025





Vielen Dank für Ihr Interesse!